

Die Grenzziehung in der Parzelle Bröger

Manfred Tschaikner schreibt im Archivale des Monats über den sonderbaren Grenzverlauf in der Parzelle Bröger folgendes:

Ein Blick auf die Karte von Vorarlberg zeigt einen kleinen Landzipfel im Weißachtal, der fast vollständig von deutschem Staatsgebiet umgeben und nur durch einen engen Korridor mit der Gemeinde Sulzberg verbunden ist. Es handelt sich dabei um die aus wenigen Häusern bestehende Parzelle Bröger.

Fragt man sich wie ein so seltsamer Grenzverlauf entstehen konnte, empfiehlt sich ein Blick auf den „Grundriss über die Pfarrei Sulzberg“ den Leonhard Fink im Jahre 1812 im Zuge der damals vorgenommenen Verwaltungsreformen in penibler Weise angefertigt hat.

Hier zeigt sich, dass das Gebiet von Sulzberg ursprünglich durchaus abgerundete Grenzen aufgewiesen hat. Dass dabei die Höfe von Zellers und Schweinhöf zwar zur Pfarre Sulzberg, nicht aber zum Landgericht Bregenz, sondern zu jenem von Weiler gehörten, war von untergeordneter Bedeutung, bildeten einst doch die Pfarreien die Grundlage des Gemeinwesens.

Als aber 1814 das Königreich Bayern Vorarlberg nach acht Jahren wieder an das Kaiserreich Österreich abtrat, geschah dies ohne das vorarlbergische Gebiet des Landesgerichtes Weiler. So entstand zwischen den Höfen von Bröger und Zellers eine Staatsgrenze, die nunmehr einen Keil aus dem alten Pfarrhof und Gemeindegebiet von Sulzberg löste und die Parzelle Bröger zu einem abgesonderten Außenposten werden ließ. Obwohl sie in den folgenden Jahrzehnten noch als Verhandlungsobjekt bei Grenzberichtigungsprojekten diente, blieb sie letztlich gleichsam als Erinnerung an die frühzeitlichen Verhandlungsstrukturen bei Österreich.

Sulzberg im Dezember 2022
Konrad Blank